

24. Juni 2021

BESTÄTIGUNG

des Vorstandes der

TERRAGON AG, München

gemäß § 6.7 der Anleihebedingungen des Wertpapierprospektes zur Inhaberschuldverschreibung 2019-2024 vom 02.05.2019 über das Nichtvorliegen eines Kündigungsgrundes nach § 6.1 der Bedingungen.

Der Vorstand der TERRAGON AG, München (nachfolgend die „**Gesellschaft**“) bestätigt gem. § 6.7 der Anleihebedingungen des Wertpapierprospektes vom 02.05.2019, dass zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2020 nach Kenntnis der Emittentin kein Kündigungsgrund nach § 6.1 vorliegt. Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 8.1 der Anleihebedingungen des Wertpapierprospektes.

Berlin, den 24. Juni 2021



Dr. Michael Held
Vorsitzender des Vorstandes



Jörg Gunne
Vorstand